

1. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Die Firma Carl Stahl Technocables GmbH agiert nach der EU Verordnung 1907/2006 (REACH-VO) vom 18. Dezember 2006 als nachgeschalteter Anwender und Lieferant von Erzeugnissen aus denen keine Stoffe bestimmungsgemäß für eine Zusatzfunktion freigesetzt werden. Nach Auskunft unserer Lieferanten, sind in den von uns verwendeten Materialien keine Stoffe aus der Kandidatenliste (SVHC-Liste) in einer Konzentration von mehr als 0,1 Massen% enthalten.

Wir stehen in ständigem Kontakt mit unseren Lieferanten.

Sobald wir feststellen, dass unsere Erzeugnisse gemäß Art. 33 mitteilungspflichtig sind, werden wir Sie hierüber unaufgefordert in Kenntnis setzen.

2. EU Richtlinie RoHS (2011/65/EU)

Die Richtlinie 2011/65/EU der Europäischen Union zur Beschränkung und Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in elektrischen und elektronischen Geräten (RoHS), trat am 3. Januar 2013 in Kraft. Dabei handelt es sich namentlich um folgende Substanzen:

0,1 Gewichtsprozent je homogenen Werkstoff:

- a) Blei,
- b) Quecksilber,
- c) sechswertiges Chrom,
- d) polybromiertes Biphenyl (PBB),
- e) polybromierte Diphenylether (PBDE),
- f) Di(2-ethylhexyl)phthalat (DEHP),
- g) Butylbenzylphthalat (BBP),
- h) Dibutylphthalat (DBP) oder
- i) Diisobutylphthalat (DIBP) oder
- j) Cadmium 0,01 Gewichtsprozent je homogenen Werkstoff.

Die Carl Stahl Technocables GmbH erklärt hiermit, dass unsere Produkte RoHS-konform produziert werden. Sollten Ausnahmeregelungen genutzt werden, weisen wir unaufgefordert pro Produkt gesondert darauf hin.

3. Konfliktminerale – Dodd-Frank Act – Verordnung (EU) 2017/821

Am 15. Juli 2010 hat der US-Kongress das Wall Street-Reform-Gesetz verabschiedet, welches auch eine Regelung für Conflict Minerals (sog. Konfliktminerale) enthält. Das Gesetz richtet sich an Unternehmen, die **Tantal, Zinn, Wolfram oder Gold** in ihren Produkten oder zur Produktion ihrer Produkte verwenden und fordert von diesen Unternehmen, einen jährlichen Bericht an die US Securities and Exchange Commission abzugeben, in dem offengelegt wird, ob diese Minerale aus der Demokratischen Republik Kongo (DRC) oder aus deren Nachbarstaaten stammen.

In Europa ist die Verordnung (EU) 2017/821 am 17. Mai 2017 in Kraft getreten zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten.

Um den Anforderungen unserer Kunden gerecht zu werden, haben wir aktiv unsere relevanten Lieferanten aufgefordert, uns Informationen über den Ursprung aus Konflikt- und Hochrisikogebieten der von uns eingesetzten Materialien zu geben.

Uns liegen derzeit keinerlei Hinweise vor, dass in unseren Produkten „sog. Konfliktminerale“ enthalten sein könnten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne jeder Zeit unter der E-Mailadresse: compliance.technocables@carlstahl.com zur Verfügung.